



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 12/2015 vom 24. April 2015

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG

Die Firma SW Windkraft Hatzenbühl GmbH & Co. KG, Georg-Peter-Süß-Straße 2, 67346 Speyer hat mit Antrag vom 19.12.2013 die Errichtung und den Betrieb von fünf Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf Grundstücken in 76770 Hatzenbühl, Gemarkung Hatzenbühl beantragt.

Die Errichtung und der Betrieb der fünf Anlagen wurden in fünf Einzelanträgen beantragt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedürfen die beantragten Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für die geplanten Anlagen wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die geplanten Anlagen sind im Einzelnen:

HZ 1: Flurstücke 2050, 2051, 2052, 2053 (Az.: 13/3/1274/HTZ/IM)

HZ 2: Flurstücke 1969, 1970, 1971 (Az.: 13/3/1276/HTZ/IM)

HZ 3: Flurstücke 2122, 2123, 2124, 2125 (Az.: 13/3/1277/HTZ/IM)

HZ 4: Flurstücke 2183, 2184, 2185 (Az.: 13/3/1278/HTZ/IM)

HZ 5: Flurstücke 2235, 2236, 2237 (Az.: 13/3/1279/HTZ/IM)

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung durch die Kreisverwaltung Germersheim als zuständige Behörde erfolgt nach § 3a UVPG.

Kreisverwaltung Germersheim
FB 31 Bauen und Kreisentwicklung
Michael Gauly
(Leiter Dezernat 3)

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 24.04.2015 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de